

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 56 (2000)
Heft: 1

Artikel: Demokratie und Geschlecht - vom Männerstaat Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

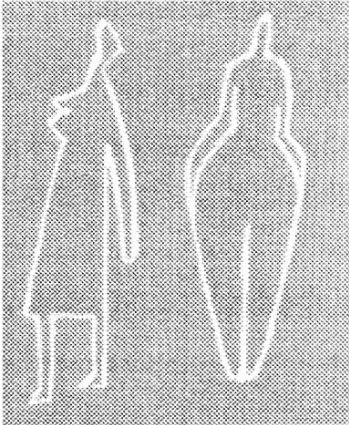
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DEMOKRATIE UND GESCHLECHT - VOM MÄNNERSTAAT SCHWEIZ



1848 gaben sich die Schweizer Männer eine der modernsten Verfassungen der damaligen Zeit. Selbst das erste schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 durfte sich im Vergleich mit ausländischen Gesetzeswerken sehen lassen. Andererseits wurden die Schweizerinnen erst 1971 stimmberechtigt. Wie lässt sich dieses Auseinanderklaffen von demokratischem Ideal und Alltagswirklichkeit erklären?

1998 feierte die Schweiz 150 Jahre Bundesverfassung. "Ein Grund zum Feiern?" fragten sich einige Wissenschaftlerinnen und organisierten eine Tagung in Solothurn. Nun liegen die Ergebnisse gedruckt vor. Wie stets verirren sich einige Frauen in eine Wissenschaftssprache, die für Aussenseiterinnen kaum zugänglich ist. Andere verstehen es, komplizierte Sachverhalte in der Sprache der Normalkonsumentin darzulegen.

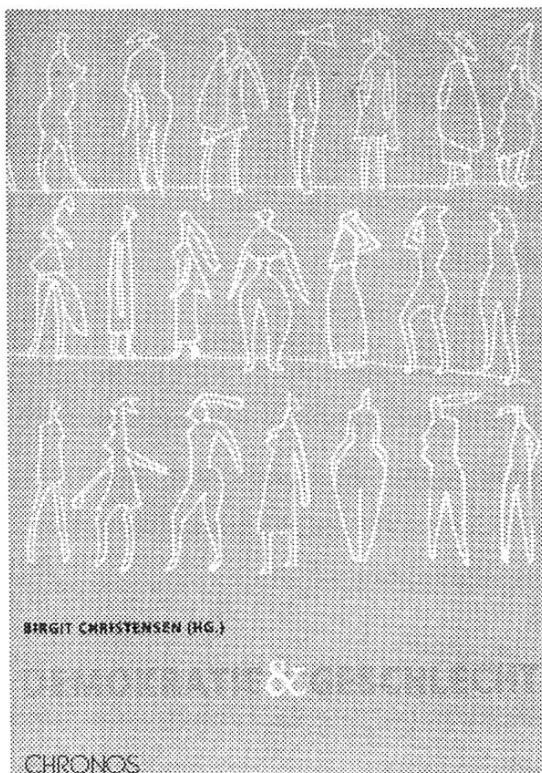
Interdisziplinär und kritisch

Die Organisatorinnen gingen die Problematik bewusst interdisziplinär an. Die Philosophin kam genauso zu Wort wie die Historikerin, die Juristin wie die Politologin und die Soziologin. Allen gemeinsam war die Fragestellung, wie sich der Widerspruch zwischen dem formalrechtlich-demokratischen Gleichheitsgebot und der tatsächlichen Ungleichheit der Geschlechter erklären lässt. In einem zweiten Schritt ging es darum, Strategien zu finden, um diese Ungleichheit zu beheben.

Die Schweiz - ein Sonderfall?

Wie in anderen Bereichen versuchten sich Ewiggestrige auch in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen mit dem Hinweis auf den "Sonderfall Schweiz" aus der Verantwortung zu schleichen. "Damit bestand in der Schweiz bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine augenfällige und lange von höchster Stelle abgesegnete rechtliche Ungleichheit von Mann und Frau", schreibt die Juristin Christa Tobler.

BRIGIT CHRISTENSEN
(HG.):
**DEMOKRATIE UND
GESCHLECHT.**
INTERDISZIPLINÄRES
SYMPOSIUM ZUM
150JÄHRIGEN
JUBILÄUM DES
SCHWEIZERISCHEN
BUNDESSTAATES.
CHRONOS VERLAG
ZÜRICH 1999.



Quoten

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung erlebt die Quotendebatte in diesen Tagen eine Neuauflage. Tobler zeichnet nach, wie unterschiedlich das deutsche Bundesgericht und Schweizer Instanzen zu diesem Thema Stellung bezogen. Quotenregelungen als Diskriminierung der Männer? (Zwischenbemerkung: Hat man je davon gehört, dass Westschweizer Bundesräte eine Diskriminierung der Deutschschweizer brächten?)

Gleichstellungspolitik

Gemäss Artikel 2 des UNO-Uebereinkommens über die Diskriminierung der Frau müsste unser Staat für die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung sorgen. Dies betrifft drei Ebenen: - Verwirklichung der Rechtsgleichheit der Geschlechter in Gesetz und Verwaltungshandeln - Verfolgung einer umfassenden Politik zur Verbesserung der Stellung der Frau und schliesslich - Bekämpfung der herrschenden einseitigen Ideologie. Die gegenwärtige Politik gibt nur zu bescheidenen Hoffnungen Anlass. So wollte der Bundesrat 1997 kein Geld für eine Sensibilisierungskampagne ausgeben, weil er "in finanziell schwierigen Zeiten Prioritäten setzen müsse". (Seite 134)

Ausblick

Seit der Publikation von "Demokratie und Geschlecht" mussten die Schweizerinnen einige weitere Rückschläge in Kauf nehmen. Sobald Parteien die Wahlen gewinnen, die von Gleichberechtigung in ihrem Programm explizit oder stillschweigend nichts wissen wollen, sieht es schlecht aus. Erstmals musste auf Bundesebene ein leichter Rückgang der Frauenvertretung registriert werden. Die Forderungen, die der Solothurner Kongress vor zwei Jahren aufstellte, haben - leider - nichts von ihrer Brisanz verloren. Die laue Debatte zur Quotenregelung ist ein weiteres Indiz. Politikerinnen und Politiker geben ihr zum vornherein keine Chance. Warum sich also mit einer unpopulären, zum Scheitern verurteilten Sache unnötige Gegnerschaft zuziehen?